

II-4195 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl.1o.oo1/21-Parl/82

Wien, am 21.Juli 1982

An die
 PARLAMENTSDIREKTION
 Parlament
1o17 WIEN

1911/AB
1982-07-26
zu 1901 J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1901/J-NR/82 betreffend Frist zur Genehmigung von Studienplänen, die die Abgeordneten Dr.STIX und Genossen am 24.Mai 1982 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 17.September 1981, GZ 68.330/1-14/81, wurden der Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck eine Reihe von Einwänden gegen den vorgelegten Entwurf des Studienplanes mit dem Ersuchen um neuerliche Beratung und Wiedervorlage eines revidierten Textes des Studienplanes mitgeteilt. Mit Schreiben der Studienkommission Deutsche Philologie an der Universität Innsbruck vom 27.Jänner 1982, welches beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung am 8.Feber 1982 einlangte, wurde der Studienplan für die Studienrichtung Deutsche Philologie an der Universität Innsbruck in einer geänderten Form neuerlich zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 18.März 1982, GZ 81.028/1-112/82, wurde die Durchführung des vorgelegten Studienplanentwurfes für die Studienrichtung Deutsche Philologie gemäß § 17 Abs.1 AHStG vorerst untersagt, da noch erforderliche Stellungnahmen von Seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst und der zuständigen Fachabteilungen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung einzuholen waren.

Mit Erlaß des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 25. Mai 1982, GZ 81o28/2-112/82, wurde dem Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck mitgeteilt, daß vorbehaltlich der Einarbeitung bzw. Abänderung des vorliegenden Studienplanentwurfes, die im wesentlichen die Präambel, terminologische Unklarheiten sowie einen Widerspruch zur Studienordnung betrafen, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung keinen Einwand gegen das Inkrafttreten des vorgelegten Studienplanentwurfes habe.

ad 2)

Eine neuerliche Befassung der Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie an der Universität Innsbruck noch vor Ende des Sommersemesters 1982 und die anschließende Verlautbarung des Studienplanes für die Studienrichtung Deutsche Philologie noch rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters 1982/83 ist somit zweifellos möglich.

ad 3-5)

Es kommt bei der Genehmigung von Studienplänen zu keinen Verzögerungen die im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung liegen, weshalb auch die Erwägung von besonderen Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen von Seiten des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht erforderlich scheint.